



Inhalt der Mitteilung:

Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vertritt der Bürgermeister die Stadt Prenzlau in der Verbandsversammlung des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA). Nach § 19 (3) Sätze 3 und 4 GkGBbg kann der Bürgermeister die Wahrnehmung der Vertretung sowie dessen Stellvertretung auf Bedienstete übertragen.

Der Bürgermeister hat auf der vorgenannten rechtlichen Grundlage mit der Organisationsverfügung 07/2015 den Zweiten Beigeordneten, Herrn Dr. Heinrich, die Vertretung der Stadt im NUWA ab dem 01.01.2016 übertragen. Gleichzeitig hat er mit dieser Organisationsverfügung die Stellvertretung auf die Amtsleiterin des Hoch- und Tiefbauamtes, Frau Oyczysk, ab dem 01.01.2016 übertragen.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister